

Dr. med. Hans-Anton Vogel
Präsident Appenzellische Ärztegesellschaft
Dorfstrasse 50
9055 Bühler

Eingegangen am:

30. Nov. 2017

Kantonskanzlei



Appenzellische
ÄRZTEGESELLSCHAFT

Kantonskanzlei von Appenzell Ausserrhoden
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Bühler, den 21.11.2017

Volksdiskussion Gesundheitsgesetz Teilrevision (ambulante Notfallversorgung)

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Appenzellischen Ärztegesellschaft beantrage ich **fristgerecht** via die **Volksdiskussion**, die folgende Änderung der Inkraftsetzung des Gesundheitsgesetzes Teilrevision (ambulante Notfallversorgung):

Dieses Gesetz soll so schnell als möglich im Jahr 2018 eingeführt werden.

Begründung:

Der ambulante hausärztliche Notfalldienst ist in Not!

Im Mittelland sind von 13 Hausärzten 10 über 60 Jahre, davon sind 7 Hausärzte sind über 65 Jahre alt. Speicher sucht seit Jahren erfolglos die Nachfolge von Hausärzten. Damit junge Ärztinnen und Ärzte unsere Hausarztpraxen übernehmen, braucht es eine Neuorganisation des Notfalldienstes. 24 Stundendienste und Nachtdienste stellen für junge Ärzte ein unüberwindbares Hindernis einer Übernahme von Arztpraxen dar.

2015 hat die Appenzellische Ärztegesellschaft dem Departement Gesundheit und Soziales ein Projekt unterbreitet, so wie es jetzt per Gesetz in Kraft treten soll. Dieses Modell sichert die Notfallversorgung der Bevölkerung und macht es möglich neue Hausärzte zu gewinnen. Das Departement Gesundheit und Soziales hat auf unseren Vorschlag **keine** Reaktion gezeigt.

2017 hat die Appenzellische Ärztegesellschaft unter einem riesigen finanziellen Kraftakt dieses Notfalldienstprojekt selbständig als Pilot gestartet, organisiert und finanziert, da bereits jetzt die

Dr. med. Hans-Anton Vogel
Präsident Appenzellische Ärztesgesellschaft
Dorfstrasse 50
9055 Bühler



Nachfolge der Hausärzte, die aus Altersgründen ausscheiden, nicht mehr möglich war. Das Pilotprojekt ist äusserst erfolgreich verlaufen, sowohl Staatsanwaltschaft, Polizei, Bevölkerung und Ärzte sind mit der neuen Lösung sehr zufrieden. Das revidierte Gesundheitsgesetz schafft die Grundlagen den Notfalldienst mit diesem Modell dauerhaft zu organisieren.

2018 wird das revidierte Gesundheitsgesetz vom Parlament verabschiedet. Die Regierung hat es versäumt für 2018 die dafür notwendigen Mittel zu budgetieren. Die Ärztesgesellschaft kann nicht noch einmal einen solchen Kraftakt wie 2017 aufbringen. Dafür reichen die Mittel nicht. Daher soll der Regierungsrat beauftragt werden, das Gesetz so schnell als möglich einzuführen und die für das Jahr 2018 entstehenden Kosten vollständig übernehmen.

Daher wünscht die Appenzellische Ärztesgesellschaft, dass das Gesetz so schnell als möglich im Jahr 2018 eingesetzt wird, die daraus entstehenden Kosten für das ganze Jahr übernommen werden, damit der ambulante hausärztliche Notfalldienst aufrechterhalten werden kann.

Mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H.-A. Vogel'.

Dr. med Hans-Anton Vogel